



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat zu Paderborn**

**Schneider, Franz Egon**

**Paderborn, 1905**

Viertes Kapitel. Weitere Entwicklung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29379**

## Viertes Kapitel. Weitere Entwicklung.

Am 29. Januar 1856 war der Theologieprofessor Dr. Konrad Martin in Bonn zum Bischofe von Paderborn erwählt worden (1856—79). Er wurde ein fürsorglicher Gönner und Wohltäter der geistlichen Anstalten, insbesondere auch des Knabenseminars.

Bald nach dem Antritte des bischöflichen Amtes richtete der Oberhirt sein Augenmerk auf die Erweiterung dieser Anstalt. Es betrückte ihn, daß in jedem Jahre eine große Anzahl braver und tüchtiger Knaben wegen Raummangels keine Aufnahme finden konnte. Manchem von ihnen wurde dadurch zugleich die Möglichkeit zum Studium benommen.

Woher aber die Mittel nehmen zur Vergrößerung des Alumnates? Der dringliche Aufruf des Bischofs Drepper vom Jahre 1854 hatte freilich Erfolg gehabt,<sup>1)</sup> jedoch reichten die einlaufenden Unterstützungen bei weitem nicht aus, um einer größeren Anzahl von Böglingen Unterhalt zu gewähren. Da verfiel der Bischof Martin auf einen überaus glücklichen Gedanken. In einem Hirtenbriefe vom 14. November 1856 schrieb er eine Weihnachtskollekte für die geistlichen Anstalten aus; er bat herzlich, es möge ein jeder sein Scherflein beisteuern, damit man zur Erweiterung des Knabenseminars schreiten könne. Zugleich teilte er mit, daß diese Kollekte in Zukunft jedes Jahr stattfinden solle.

Der Oberhirt sah sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Die Weihnachtskollekte ergab 1856 nicht weniger als 10 753 Tlr.

<sup>1)</sup> 1855 erhöhten sich die Beiträge wieder auf 882 Tlr. 12 Sgr. 6 Pfg.



19 Sgr. 8 Pfg. Zwar lieferte sie nicht in jedem Jahre eine so große Summe, aber doch immerhin ansehnliche Beträge.<sup>1)</sup>

Am 22. Februar 1856 war Präses Kleinschmidt nach kaum 1½jähriger Wirksamkeit aus seiner Stellung ausgeschieden. Wiederum führte Professor Dr. Kodehuth die Leitung, bis am 27. September 1856 der erste Zögling der Anstalt, Missionar Georg Verhorrst in Mühlhausen (Thüringen), zum Präses ernannt wurde.

Die Erweiterung des Alumnates wurde eifrig in Angriff genommen. Die bisherigen Schlaffäle wurden beibehalten. Ein neuer wurde in der ehemaligen Kapelle<sup>2)</sup> neben dem „Oratorium“ angelegt. Einige Schüler der höheren Klassen schliesen in Einzelzellen des Ostflügels. Zu Studierzimmern wurden die unmittelbar neben der vorerwähnten Kapelle liegende frühere Sakristei und die zwei anstoßenden ehemaligen Speisekammern eingerichtet.

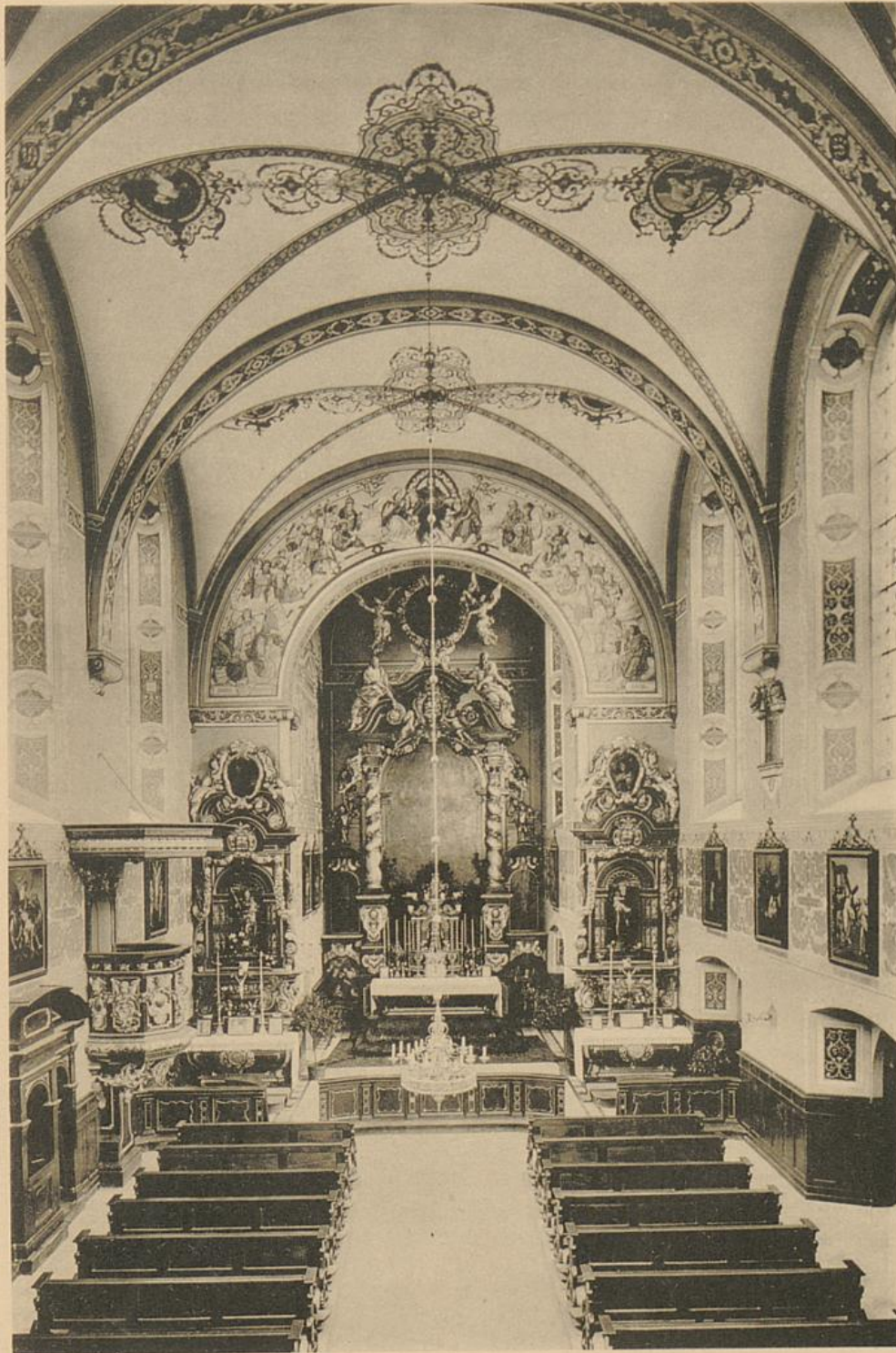
Am Anfange des Schuljahres 1857/58 konnte die seitherige Schülerzahl fast verdoppelt werden. Neu aufgenommen wurden 23: im ganzen zählte die Anstalt 50 Zöglinge; in den folgenden Jahren bis zur Auflösung 52 bis 55. Durchschnittlich die Hälfte von ihnen war im Genusse von Freistellen, andere zahlten je nach ihren Vermögensverhältnissen, nur wenige entrichteten den vollen Pensionspreis von 80 Talern. Die Aufnahme erfolgte in der Regel von der Untertertia an aufwärts. Die Zöglinge verblieben in dem Knabenseminar, falls sie sich dem Studium der Theologie widmeten, bis zu ihrem Eintritte in das Priesterseminar. Am Schlusse der Herbstferien oder auch während der Pfingstferien wurden Exerzitien gehalten. Die Weihnachtstage brachten die Zöglinge wegen des 40-stündigen Gebetes in der Anstalt zu. Diese Bestimmung wurde später aufgehoben.

Der Ruf des hiesigen Alumnates regte zu ähnlichen Gründungen an. Das Stadtverordnetenkollegium zu Attendorf, wo damals nur ein Progymnasium bestand, richtete am

<sup>1)</sup> Durch die Kollekte kamen ein: 1857 — 2794 Tlr. 27 Sgr. 5 Pfg.; 1858 — 2111 Tlr. 28 Sgr.; 1859 — 1722 Tlr. 16 Sgr. 7 Pfg.; 1860 — 1882 Tlr. 21 Sgr. 11 Pfg.; 1861 — 1795 Tlr. 13 Sgr. 8 Pfg. usw.

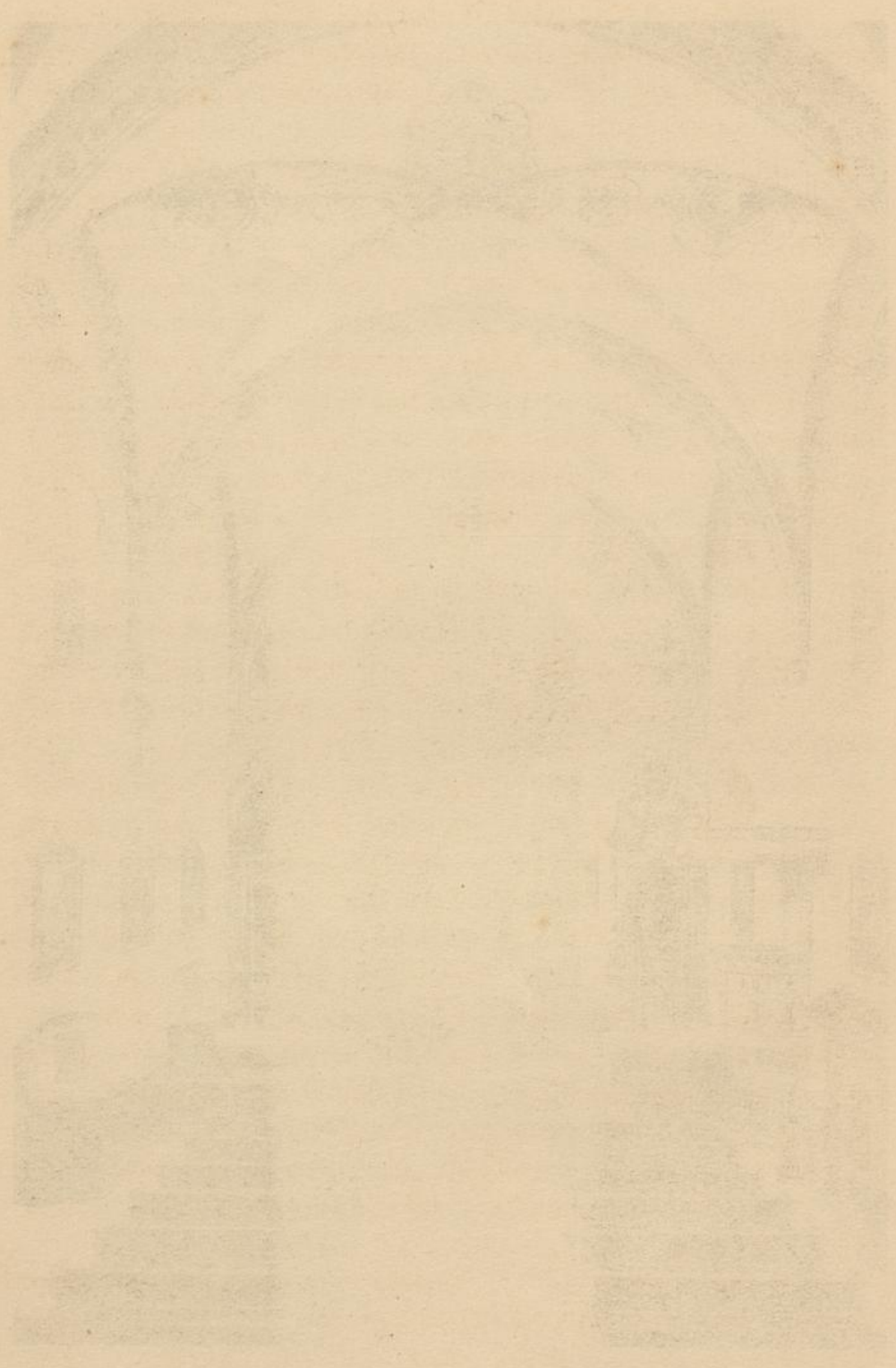
<sup>2)</sup> Jetzt Studierzimmer der Oberprima. — Das „Oratorium“ liegt hinter dem Hauptaltar der Kirche.





Das Innere der Kapuzinerkirche.







27. November 1857 an den Bischof das Gesuch, er möge auch dort ein „bischöfliches Konvikt“ ins Leben treten lassen. Ein passendes Gebäude — das dem Grafen Fürstenberg-Herdringen gehörige sogen. Schnellenberger Hospital — wurde angeboten und den Zöglingen Befreiung vom Schulgelde oder doch Ermäßigung desselben zugesichert. Da aber die Geldmittel fehlten, mußte die Angelegenheit vertagt werden. Dagegen errichtete der Bischof noch in demselben Jahre für den sächsischen Teil seiner Diözese, dem er als geborener Eichsfelder besonders nahestand, ein Gymnasialalumnat in Heiligenstadt. Ihm wurde auch der Ertrag der Weihnachtskollekte aus diesem Distrikte von jetzt an zugewendet. Es erhielt den Namen „Seminarium Bonifacianum“; das hiesige sollte „Seminarium Liborianum“ genannt werden.

Der Bischof Martin erließ im Laufe der Jahre manche Bestimmungen von einschneidender Bedeutung. So verordnete er am 13. Januar 1857, daß den Zöglingen künftighin nicht mehr Kleidung, Wäsche, Bücher und Schulgeld aus der Seminarerkasse frei beschafft werden sollten, weil auf die Ansammlung eines Fonds Bedacht genommen werden müsse.

Am 27. Juni desselben Jahres wurden die Aufnahmebedingungen geändert. Danach sollen in Zukunft ganze Freistellen nur ausnahmsweise gewährt werden. Für Wäsche und dergleichen hat ein jeder selbst zu sorgen. „Beim Eintritt soll er mitbringen: 2 Röcke, 2 Hosen, 2 Westen (sämtlich von schwarzem Tuch), 2 Paar Stiefel, 1 Paar Hausschuhe von schwarzem Leder, 12 Hemden, 12 Vorhemdchen, 12 Paar wollene Socken von dunkler Farbe, 12 Schnupftücher, 2 Paar blaue Vorärmel, 2 Paar Betttücher von  $\frac{6}{4}$  Elle breitem Linnen und  $4\frac{1}{2}$  Ellen Länge, für jedes Paar Betttücher ein Kopfkissen vom nämlichen Linnen, 4 Handtücher von Drell. Die Bettwäsche wie das übrige mitgebrachte Linnen verbleibt der Anstalt als deren Eigentum.“

Im Jahre 1862 erging folgende Verordnung: „Ein jeder, der vor dem Eintritte ins Priesterseminar das Alumnat freiwillig oder unfreiwillig verläßt, gleichviel, ob er sich dem Studium der Theologie später widmet oder nicht, muß das ganze Kostgeld



ersehen, falls er nicht den vollen Preis in der Anstalt bezahlt hat. Jeder Schüler muß bei seinem Eintritte diese Verpflichtung schriftlich übernehmen." Nicht alle sind ihr aus freien Stücken später nachgekommen.

Im Jahre 1867 wurde bestimmt, daß die Kosten einer etwaigen Unterbringung in einem Krankenhause der Kranke selbst zu tragen habe; jedoch sollte ihm für die außerhalb der Anstalt verbrachte Zeit der entsprechende Teil des Pensionsgeldes zurück-erstattet werden.

Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise dem Knaben-seminar manche Ausgaben erspart blieben und andern Zwecken zugute kamen. So wurde im Jahre 1869 das ganze Gebäude mit einer neuen Bedachung versehen. Der Um- und Erweiterungsbau des Ökonomiehauses („Pesthaus“) war schon einige Jahre früher vorgenommen worden. Der Anschluß an die städtische Gasleitung war ein großer Vorteil für die Anstalt, und die Anlage einer Regelsbahn ein Vergnügen für die Zöglinge. Ein anderer Teil der Ersparnisse wurde dem Fonds zugeführt, zu dem Bischof Drepper durch sein Testament den Grund gelegt hatte. Infolgedessen war die Möglichkeit gegeben, in Zukunft die Zahl der Zöglinge wie die der Freistellen zu vermehren. Die der Anstalt zugewendeten Studienstiftungen dienten demselben Zwecke. Die älteste ist die des Pfarrers Joseph Alex Schumacher zu Berne aus dem Jahre 1849. Die Kurzschke Stiftung stammt aus den Jahren 1853 und 54. Die bedeutendste ist die Propst Böcklersche Stiftung aus dem Jahre 1868.<sup>1)</sup>

Nach beinahe zehnjähriger pflichttreuer Tätigkeit wurde der Präses Dr. Berhorst am 12. August 1865 auf seinen Wunsch zum Pfarrer an der Bußdorffkirche in Paderborn ernannt. Zu seinem Nachfolger erwählte der Bischof den Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bochum, Dr. Joseph Rebert, der die Stellung bis zur Schließung der Anstalt bekleidete.

Das 25jährige Jubiläum des Knabenseminars wurde im November des Jahres 1871 in würdiger und sinniger Weise gefeiert. „Um 7 Uhr las der Bischof Konrad Martin

<sup>1)</sup> Näheres über die Stiftungen siehe Anhang I.



die heilige Messe in der Seminarikirche und knüpfte daran eine längere Ansprache, in der er die große Bedeutung und Wichtigkeit der Knabenseminarien, besonders für die Gegenwart, darlegte. Der hochwürdigste Herr konnte feststellen, daß bisher aus dem hiesigen Knabenseminar, Gottlob, nur würdige und eifrige Priester hervorgegangen seien, die in den verschiedenen Teilen der weiten Diözese segensreich wirkten. Einige der vormaligen Zöglinge waren nach einem rühmlichen Priesterleben bereits hinübergeschieden; zwei von ihnen waren in der sächsischen Diaspora gestorben, einer als Opfer der Cholera, die er sich bei der geistlichen und leiblichen Pflege eines Cholerafranken zugezogen hatte. Der hochw. Oberhirt sprach allen Wohltätern der Anstalt seine Anerkennung und seinen Dank aus, zumal der hochherzigen Gräfin Vochoß. Im Jahre 1859, fuhr der hochw. Bischof fort, bei Gelegenheit seiner ersten Romreise, habe er dem Heiligen Vater auch über das hiesige Knabenseminar berichtet und der edlen Gräfin Erwähnung getan, und da habe Pius IX. auf sie die Worte des Heilandes angewandt: Bonum opus operata est, sie hat ein gutes Werk getan.“<sup>1)</sup> Darauf hielt der Präses Dr. Rebbert ein feierliches Hochamt, bei dem zwei frühere Zöglinge ministrierten.

Bei der häuslichen Feier wurde der Gräfin ein Gemälde Pius IX. mit der Inschrift: Bonum opus operata est überreicht.<sup>2)</sup>

Eine Reihe von Glückwünschenden, unter ihnen auch der Königl. Landrat Freiherr von Brackel, begab sich zur Anstalt. Im Namen der aus ihr hervorgegangenen Priester war der frühere Präses, Pfarrer Dr. Verhorst, erschienen. Die ehemaligen Zöglinge hatten als Jubiläumsgabe Beiträge zur Anschaffung einer neuen Orgel eingesandt.

<sup>1)</sup> Westf. Kirchenbl. Jahrg. 1871, Nr. 47, S. 745 f.

<sup>2)</sup> Vor dem Zimmer der Gräfin war folgende Inschrift angebracht:

TV a Deo Confortata	Gefrästiget durch Gottes Macht
BonVM opVs operata	Hast du ein gutes Werk vollbracht
Vna pro eCCLESia!	Aus Lieb' allein zur Kirche!